



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An die  
Kreise und kreisfreien Städte  
- Untere Naturschutzbehörden -

über die  
Bezirksregierungen Arnberg, Detmold,  
Düsseldorf, Köln und Münster  
- Höhere Naturschutzbehörden -  
per E-Mail

An den  
Landesbetrieb Wald und Holz NRW  
Albrecht-Thaer-Straße 34  
48147 Münster  
per E-Mail

nachrichtlich:  
LANUV - Abteilung 2 -  
per E-Mail

diverse Institutionen gem.  
beiliegendem Verteiler  
per E-Mail

## **Einhaltung von Hygieneregeln zur Eindämmung der „Salamanderpest“ (Bsal)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Amphibien gehören zu den weltweit am stärksten bedrohten Wirbeltieren. Neben dem Habitatverlust sind Krankheiten einer der Hauptgründe für das globale Amphibiensterben. Insbesondere die Chytridiomykose, ausgelöst durch den Amphibien-Chytridpilz *Batrachochytrium dendrobatidis* („Bd“), gilt als verantwortlich für das Erlöschen von Populationen und das Aussterben von Amphibienarten. „Bd“ ist heute in Europa weit verbreitet und auch unsere heimischen Lurcharten erkranken und sterben daran.

11.02.2021  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen III-4  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Ingo Hetzel  
Telefon: 0211 4566-373  
Telefax: 0211 4566-947  
ingo.hetzel@mulnv.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Seit 2013 tritt in Nordrhein-Westfalen ein neuartiger Amphibien-Chytridpilz mit dem Namen *Batrachochytrium salamandrivorans* („Bsal“) auf, der unsere heimischen Molche (z.B. Kammmolch) und den Feuersalamander befällt und daher auch als „Salamanderpest“ bezeichnet wird. „Bsal“ wird von Fachleuten als noch aggressiver als „Bd“ eingeschätzt.

Die „Salamanderpest“ ist außer in Nordrhein-Westfalen auch in Rheinland-Pfalz, Bayern, den Niederlanden und in Belgien nachgewiesen geworden. Aktuelle Daten belegen eine weiter voranschreitende Ausbreitung. Neben der Eifel, in der „Bsal“ im Jahr 2014 für Nordrhein-Westfalen zum ersten Mal belegt ist, liegen seit 2017 neue Befallsräume im Großraum Ruhrgebiet und im Bergischen Land vor. Es ist zu befürchten, dass es zu einer weiteren Ausbreitung in die Kernverbreitungsräume des Feuersalamanders im südwestfälischen Bergland kommen wird.

Zur Eindämmung der „Salamanderpest“ (Bsal) ist es erforderlich, dass einfache Hygieneregeln bei Arbeiten in (semi-)aquatischen Lebensräumen (v.a. Gewässer inkl. Uferbereiche) verbindlich beachtet werden. Diese finden sich in Form eines Hygieneprotokolls im Anhang zu diesem Erlass, welches tagesaktuell auch auf der Internetseite „Amphibienkrankheiten“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) zum download zur Verfügung steht (<https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/amphibienkrankheiten>).

Das Hygieneprotokoll richtet sich in erster Linie an alle Personen, die im Gelände Kartierungen und spezielle Tiererfassungen durchführen. Die Hygienemaßnahmen (vor allem Reinigung, Desinfektion und Durchtrocknung von Stiefelsohlen und Ausrüstungsgegenständen) sollen jedoch ebenfalls bei allen Geländearbeiten in (semi-)aquatischen Lebensräumen beachtet werden, und damit nicht nur bei Arbeiten mit Amphibien im Gewässer. Die zuständigen Behörden werden daher darum gebeten darauf hin zu wirken, dass bei Vergaben, Bautätigkeiten, Forstarbeiten, wasserbaulichen Maßnahmen usw. in entsprechenden Lebensräumen von Amphibien auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Sinne des Hygieneprotokolls geachtet wird.

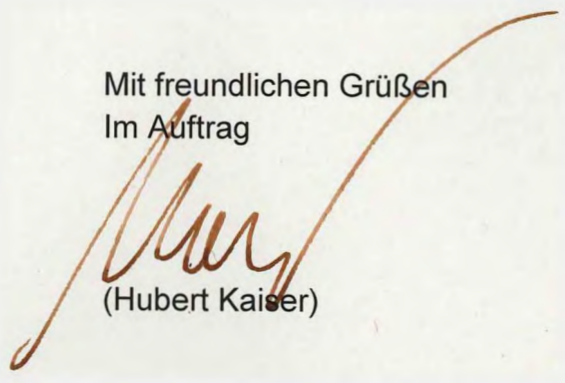
Auf der Internetseite des LANUV „Amphibienkrankheiten“ finden sich außerdem weitergehende Empfehlungen und Praxistipps auch für Erholungssuchende in Wäldern, die zur Information im Rahmen von lokalen und regionalen Veröffentlichungen und Pressearbeiten verwendet werden können.



Die höheren Naturschutzbehörden bitte ich darum, diesen Erlass an die unteren Naturschutzbehörden in Ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich weiterzuleiten sowie informationshalber an andere inhaltlich betroffene Dezernate innerhalb Ihres Hauses zu übermitteln. Den Landesbetrieb Wald und Holz NRW bitte ich um Weitergabe an die Regionalforstämter.

Für Rückfragen zur Salamanderpest und zum Hygieneprotokoll sowie zur Abstimmung des Monitorings zur Untersuchung von BSal wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) (02361 - 305-0, fachbereich24@lanuv.nrw.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Hubert Kaiser)

Anlagen:

- 1) Hygieneprotokoll
- 2) Liste der nachrichtlich angeschriebenen Institutionen

## **Verteiler der nachrichtlich angeschriebenen Institutionen**

- Dachverband Biologische Stationen
- Landesfischereiverband NRW (LFV)
- Landesjagdverband NRW (LJV)
- Ökologischer Jagdverein NRW (ÖJV)
- Rheinischer Landwirtschaftsverband (RLV)
- Westfälischer Landwirtschaftsverband (WLV)
- Waldbauernverband NRW
- Landwirtschaftskammer NRW
- Aggerverband
- Emschergenossenschaft und Lippeverband
- Erftverband
- Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG)
- Niersverband
- Ruhrverband
- Wupperverband
- Wasserverband Eifel-Rur
- Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e.V. (GaLaBau)